

## **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) Ergänzungssatzung „Rosenthal – Am Marienbrunnen“**

Der Gemeinderat Ralbitz-Rosenthal hat mit Beschluss vom 16.11.2017 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Rosenthal – Am Marienbrunnen“ einschließlich Begründung (Fassung vom 25.10.2017) gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Rosenthal – Am Marienbrunnen“ einschließlich Begründung wird nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.01.2018 bis 02.02.2018 in der Gemeindeverwaltung Ralbitz-Rosenthal während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) und im Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Poststraße 8 in 01920 Panschwitz-Kuckau während der Dienstzeiten (Montag und Mittwoch von 8.30 - 15.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8.30 - 18.00 Uhr und Freitag 8.30 - 12.00 Uhr) zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausgelegt.

Zusätzlich liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten aus:

Grünordnerisches Konzept zur Berücksichtigung der Eingriffe in Natur und Landschaft.

Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Rosenthal – Am Marienbrunnen“ können bis zum 02. Februar 2018 mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal, Am Marienbrunnen 8 in 01920 Rosenthal oder beim Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Poststraße 8 in 01920 Panschwitz-Kuckau abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen der Ergänzungssatzung „Rosenthal – Am Marienbrunnen“ auf der Internetseite der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal ( Bekanntmachung: <http://www.ralbitz-rosenthal.de/aktuelles/news/aktuelles/gemeindezeitung-id-2.htm>; Entwurf der Satzung: <http://www.ralbitz-rosenthal.de/bebauungsplaene.php> ) einsehbar.

Hubertus Rietscher  
*Bürgermeister*

## Legende der verwendeten Planzeichen

 Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer (Bestand)

 Gebäudebestand

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes rechtskräftig 11.09.2006

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung des Bebauungsplanes (Teilaufhebung)

